

Titel Sensibilisierungsoffensive gegen sexuelle Gewalt

AntragstellerInnen Jusos Tübingen,

Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion

angenommen

geändert angenommen

abgelehnt

Sensibilisierungsoffensive gegen sexuelle Gewalt

- 1 Die Weltgesundheitsorganisation geht für Deutschland von einer Millionen betroffener
2 Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro
3 Schulklasse vier bis fünf betroffene Kinder. Jede siebte Frau ist seit ihrem 16. Lebensjahr
4 in irgendeiner Form von sexualisierter Gewalt betroffen. Nur 5% der Taten werden an-
5 gezeigt, die Verurteilungsquote bei Vergewaltigungsfällen liegt bei lediglich 13%. Diese
6 Zahlen zeigen, dass sexuelle Gewalt in Deutschland als gesamtgesellschaftliches Pro-
7 blem anerkannt werden muss und angemessene Opferschutzmaßnahmen notwendig
8 sind. Wir wollen diesen Zustand nicht hinnehmen und durch Sensibilisierung reagieren.
- 9 In diesem Sinne muss eine Aufklärung in der Bevölkerung stattfinden. Die angenomme-
10 ne Dunkelziffer sexueller Gewaltdelikte liegt deutlich über den angezeigten Straftaten.
11 Zu dieser Tatsache kommt es aus verschiedenen Gründen - unter anderem schlicht des-
12 wegen, weil Betroffene von sexueller Gewalt nicht ausreichend über das Vorhandensein
13 von Anlaufstellen informiert sind und mit Stigmatisierung zu kämpfen haben. Deswegen
14 fordern wir eine umfassende, staatlich geförderte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsar-
15 beit, um die Schwellen für Opfer, Hilfsstellen anzulaufen, herabzusetzen. Zudem zeigen
16 sich systematische Schwachstellen im Prozess, der auf eine Anzeige wegen sexueller Ge-
17 walt folgt. Den am Ermittlungs- und Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen kann das
18 spezifische Wissen im Umgang mit traumatisierten Personen fehlen, um adäquat die
19 Situation einschätzen zu können. Die von sexueller Gewalt Betroffenen laufen daher
20 Gefahr, nach einer Anzeige sekundär viktimisiert oder re-traumatisiert zu werden.
- 21 Deswegen fordern wir verpflichtende Kurse und Fortbildungen für Polizist*innen,
22 Staatsanwält*innen, Strafverteidiger*innen und Richter*innen, die mit Opfern sexual-
23 ler Gewalt in Berührung kommen. Diese Kurse sollen Themen wie Opferschutz, sowie
24 die Auswirkungen und Folgen von Traumata behandeln.
- 25 Darüber hinaus muss ein rechtlicher Anspruch auf professionelle psychosoziale Pro-
26 zessbegleitung im Strafverfahren für die Opfer bestehen.